

Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Agri-PV Anlage Grund"

Der Gemeinderat der Gemeinde Vogt hat in seiner Sitzung vom 13.05.2026 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Agri-PV Anlage Grund" beschlossen (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)). Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes verteilt sich auf zwei Bereiche, welche sich jeweils nördlich des Ortsteiles "Grund" befinden. Diese werden aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich. Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb der räumlichen Geltungsbereiche: im südöstlichen Bereich: Flst.-Nr. 37 (Teilfläche) und im nordwestlichen Bereich: Flst.-Nrn. 51 und 53.

Erfordernis und Ziele der Planung:

- Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage zur Errichtung einer Freiflächen-Agri-Photovoltaik-Anlage
- Ermöglichung eines Beitrags zur Steigerung des Anteils der erneuerbaren Stromerzeugung
- Prüfung sowie Auseinandersetzung mit den Folgen der Planung für Naturraum und Umgebung zur Konfliktvermeidung bzw. Konfliktminimierung

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich.

Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern.

Bekanntmachung zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Agri-PV Anlage Grund"

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Agri-PV Anlage Grund" wird die Öffentlichkeit (Bürger) gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig beteiligt. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.

Im Rathaus der Gemeinde Vogt (Kirchstr. 11, 88267 Vogt), Flur vor Zimmer 5 wird der Öffentlichkeit in der Zeit vom 22.06.2026 bis 10.07.2026 während der allgemeinen Öffnungszeiten

sowie im Internet auf der Internetseite der Gemeinde Vogt unter www.gemeinde-vogt.de unter „Rathaus“, „Bauleitpläne / Baugebiete“, „im Beteiligungsverfahren“ im gleichen Zeitraum Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen

zu unterrichten (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich am Donnerstag nachmittags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr). Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Hinweis: Weitere Informationen können von den Bürgern durch das Beiwohnen an den öffentlichen Gemeinderatssitzungen eingeholt werden. Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt jeweils noch eine gesonderte ortsübliche öffentliche Bekanntmachung.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem LDSG (BW). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Vogt, den 18.06.2026

gez.
Peter Smigoc
Bürgermeister